

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

16.2.1813 (Nr. 47)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 47.

Dienstag, den 16. Febr.

1815.

Rheinische Bundes-Staaten.

Der Hr. Divisionsgen. Graf Souham hat vor einigen Tagen Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Frankfurt einen Besuch zu Aschaffenburg abgestattet.

Seit dem 13. d. Abends haben die durch den Eisgang einen Tag lang gehemmten französischen Truppenmärsche von Mainz nach Frankfurt wieder ihren Anfang genommen.

Frankreich.

Unrichtig wurde gestern gemeldet, daß der Kaiser am 9. d. den Staatsrath präsidirt habe; Se. Maj. hielten an diesem Tage ein Ministerialkonseil, und in der Folge ein Finanzkonseil. — Am 10. hielt der Kaiser ein Administrationskonseil.

Vermdge kaiserlichen Dekrets vom 31. Jan. sollen bis zur Organisation der Prebotalhöfe der Douanen in Catalonien, die Zollangestellten, welche wegen Verbrechen und Vergehen in Sachen der Douanen in Catalonien angeklagt sind, vor die permanenten Kriegsgerichte der Armee gestellt werden.

Der General Graf v. St. Sulpice ist zum Gouverneur des kaiserl. Pallastes von Fontainebleau, und der Graf Philipp von Segur zum Gouverneur der Pagen ernannt worden.

In dem neulich erwähnten Bericht des Schiffsbaukonseils an den Kaiser heißt es unter andern: Die Aufmerksamkeit, welche Ew. Maj. auf den Schiffsbau gerichtet haben, hat ihm eine Ausdehnung und eine Thätigkeit gegeben, wovon keine Regierung ein Beispiel aufweist. Die Schnelligkeit, mit welcher Ihre Seemacht in Ihren Zeughäusern zunimmt, läßt ahnden, wie furchtbar sie dem Feinde der französl. Ruhe werden müsse, und wird ihm beweisen, daß die Wagskale der Herrschaft zur See an dem ist, sich wieder ins Gleichgewicht zu setzen. Nicht

um Ew. Maj. das unermessliche Gemälde der Arbeiten, mit welchen die Werften aller Seehäfen bedekt sind, nicht um Ihnen die großen Resultate derselben vor Augen zu legen, hat das Konseil des Schiffsbauwes. die Ehre vor Ihnen zu erscheinen, sondern um auf die Art. 5 und 6 des Organisationsdekrets vom 29. März 1811 zu antworten, worin Ew. Maj. den gegenwärtigen Zustand der Schiffsbaukunst, die einer Vervollkommnung fähigen Theile, die den Offizieren des Marine-Genies vorgeschlagenen Konkurse, die anzustellenden Versuche, daß bei dem Bau der Schiffe einzuführende Verfahren, endlich diejenigen Pläne, Schätzungsanschlüge, Denkschriften, die vom Konseil seit seiner Organisation angenommen, oder untersucht worden sind, welche neue Ideen enthalten, oder ein für den Dienst vortheilhaftes Resultat darbieten, zu kennen begehren ic.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 10. d. zu 79 Fr.

Großbritannien.

In der Unterhausfikung am 3. d. kündigte Hr. Whitbread eine Motion in Beziehung auf den Frieden an, die er den 4. künftigen Monats März machen würde. Die Ministerialblätter finden diese Motion unter den jetzigen Umständen unangemessen; die Oppositionszeitungen erwarten, daß sie kräftig unterstützt werden wird.

Die Generale Graf von Walmoden und Gniezer, wovon ersterer ehemals in östreichischen und letzterer in preussischen Diensten stand, sind von der brittischen Regierung zu einem Dienste auf dem festen Lande angestellt worden.

Am 3. d. sind in der Themse 3 aus Frankreich kommende Schiffe mit franz. Waaren, größtentheils Batiste, angelangt; nach geschickener Ausladung werden sie unter

dem Schutze ihrer Lizenzen mit Baumwolle ic. nach Frankreich zurückkehren.

Die Wittve des ehemaligen britt. Gesandten am sizilianischen Hofe, Ritters Hamilton, hat sich in öffentlichen Blättern beklagt, daß, nachdem sie durch die in Sizilien geleisteten Dienste einen Verlust von 20,000 Pf. Sterl. erlitten habe, sie nun sich in Verlegenheit befinde, und daher eine Entschädigung erwarte. Ein Londner Blatt bemerkt hierbei: Lady Hamilton sey in den 20 und etlichen Jahren, welche sie zu Neapel und Palermo zugebracht habe, von der Königin von Sizilien mit Wohlthaten überhäuft worden; nach Nelsons Rückkehr aus Egypten habe sie aus Leidenschaft oder Eitelkeit sich an denselben angeschlossen, ihm bei seiner Expedition gegen Neapel als Sekretär gedient, und bei ihrer Rückkehr nach Palermo von der Königin Juwelen von einem Werth von mehr als 20,000 Pf. Sterl., so wie der Admiral das Herzogthum Bronti mit mehr als 2000 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte, erhalten.

D e s t r e i c h.

Dem Vernehmen nach begiebt sich der in Geschäftsangelegenheiten aus München zurückberufene k. k. östreich. Gesandte, Freih. v. Wessenberg (S. N. 45), in Aufträgen seines Monarchen zu Friedensvermittlungen nach London. Zu einem gleichen Zweck soll sich der ehemals bei der Gesandtschaft zu Petersburg gestandene kais. östreich. Hofrath und Legationsrath von Lebzelter in das russ. Hauptquartier zu Sr. Maj. dem Kaiser Alexander begeben. (Berl. Zeit.)

P r e u s s e n.

Unterm 3. d. ist folgende königl. Verordnung erschienen: „Die eingetretene gefahrvolle Lage des Staats erfordert eine schnelle Vermehrung der vorhandenen Truppen, während die Finanzverhältnisse keinen großen Kostenaufwand verstaten. Bei der Vaterlandsliebe und der treuen Anhänglichkeit an den König, welche die Bewohner der preuß. Monarchie von jeher beseelt, und sich in den Zeiten der Gefahr immer am lebhaftesten geäußert haben, bedarf es nur einer schicklichen Gelegenheit, diesen Gefühlen und dem Durste nach Thätigkeit, welcher so vielen braven jungen Leuten eigen ist, eine bestimmte Richtung anzuweisen, um durch sie die Reihen der ältern Wertheidiger des Vaterlandes zu verstärken, und mit diesen in der schönen Erfüllung der ersten von den uns oblie-

genden Pflichten zu welteifern. In dieser Hinsicht haben Se. Maj. der König die Formirung von Jäger- Detaschements bei den Infanteriebataillons und Kavallerieregimentern der Armee zu befehlen geruhet, und besonders diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche nach den bisherigen Kantonsgesetzen vom Dienste befreit, und wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleden und berkiten machen zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zum Militärdienste aufzufordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung und ihren Verstand sogleich gute Dienste leisten, und demnachst geschickte Offiziere oder Unteroffiziere abgeben können. Zur Erreichung dieser allerhöchsten Absichten haben des Königs Maj. folgende nähere Bestimmungen zu erlassen geruht: Ein jedes Infanteriebataillon und jedes Kavallerieregiment wird mit einem Jägerdetaschement vermehrt, und zwar in nachfolgenden Verhältnissen: 1) Die Jägerdetaschements bestehen bloß aus Freiwilligen, die sich selbst kleiden und beritten machen. Sie können zu jeder Zeit den Dienst verlassen, nur nicht im Laufe des Feldzuges und nicht Detaschementsweise. 2) Die Kleidung ist dunkelgrün. Sowohl bei der Infanterie, als Kavallerie, sind die Montirungsstücke denen der Regimenter gleich, und nur durch die grüne Farbe des Rocks verschieden. Die Jäger zu Fuß tragen Stiefeln. Die Armatur ist der der Regimenter gleich; nur sind denjenigen Büchsen erlaubt, welche damit versehen sind, und mit denselben umzugehen wissen. Bei der Kavallerie können die Jäger, welche einen eignen Degen oder Säbel haben, den des Regiments vorziehen, oder jenen tragen. Die gewöhnliche Armatur wird geliefert. 3) Die Jäger haben die Besoldungen der Truppenattung, mit der sie dienen, stehen aber übrigens in dem Verhältniß der Feldjägercorps zu Fuß. 4) Kein junger Mann, welcher jetzt 17 Jahre erreicht, und noch nicht das 24. zurückgelegt hat, und in keinem aktiven königl. Dienst steht, kann, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, zu irgend einer Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung (eines Ordens) ic. kommen, wenn er nicht ein Jahr bei den aktiven Truppen, oder in diesen Jägerdetaschements gedient hat. Hervon sind nur diejenigen ausgenommen, deren Körper solche Gebrechen haben, welche sie zum aktiven Militärdienst undrauchbar

machen, oder die einzigen erwachsenen Söhne einer Wittwe, deren häusliche Verhältnisse und Erhaltung den Beistand des Sohnes erfordern. 5) Aus diesen Jägerdetaschements werden nach Umständen Offizier- und Unteroffizierstellen in den Bataillons und Regimentern besetzt, wenn die Individuen diese Anstellung wünschen, sich dazu eignen, und sich die Gelegenheit darbietet. 6) Die Jägerdetaschements werden bei ihren Regimentern und Bataillonen zum Detaschiren, zum Dienst der leichten Truppen u. gebraucht. Ihre vorzügliche Übung ist, ihre Waffen gehörig gebrauchen zu können. Zum innern Dienst in Garnisonen, zu Schildwachen, außer zur Sicherheit des Regiments, Bataillons u. werden sie nicht gebraucht, auch nicht zu Arbeitskommando's, Ordnungszügen, Transport- und Bagagekommando's. 7) Sie sind übrigens den allgemeinen militärischen Befehlen, gleich den Jägerkorps, unterworfen. 8) Ein jedes Individuum kann sich das Regiment und Bataillon wählen, bei welchem es dienen will, und sich zu dem Ende bei dem Kommandeur dieses Regiments oder Bataillons zur Annahme melden; wenn aber das Detaschement so stark ist, daß es bei dem Kavallerieregiment eine Eskadron, und bei dem Infanteriebataillon eine Kompagnie formirt, und dagegen bei andern Bataillonen und Regimentern die Anzahl der Jäger nur gering ist, so werden die bei jenen sich noch meldenden Individuen zu diesen geschickt. 9) Die Jäger werden von kommandirten Offizieren und Unteroffizieren befehligt, bis sie 2 oder 3 Monate gedient haben; alsdann gehen jene nach und nach in das Regiment oder Bataillon zurück, und die Stellen derselben werden aus den Jägern, wenn sie sich qualifiziren, nach ihrer eignen Wahl ersetzt. Die erstern werden nach dieser Zeit bei Sr. Maj., und die letztern bei den Regiments- und Bataillonskommandanten in Vorschlag gebracht. 10) Diejenigen, welche bei diesen Detaschements sich durch Tapferkeit, Dienstfleiß und Patriotismus auszeichnen, sollen auch in ihrer dereinstigen Bivildienst-Laufbahn Vorzugsweise berücksichtigt werden, so weit es ihre Qualifikation erlaubt u.

Fransösich-Russischer Krieg.

In der neusten Hamburger Zeit. liest man: „Unsern Nachrichten aus Berlin vom 6. Febr. zufolge, werden zwei franz. Armeekorps auf dem rechten Ufer der Oder manduviren. Das erste wird sich nach Preussisch-Pommern begeben und sich zwischen Kolberg und Stettin auf-

stellen, indem es sich an diese beiden Festungen lehnt. Das zweite ist schon an der Warta aufgestellt. Zu diesem zweiten Korps, welches, wie man glaubt, von dem Marschall St. Cyr kommandirt werden wird, sind besonders die zahlreichen Verstärkungen bestimmt, die über die Oder gehen. Wäre es erlaubt, die Absichten S. kais. H. des Prinzen Vikednigs im voraus zu beurtheilen, so sollte man an den Entwurf glauben, wieder über die Weichsel zu gehen, und sich mit Danzig in Kommunikation zu setzen. Nach der Menge der Pferde und Wagen, die in Requisition gesetzt werden, und nach verschiedenen andern Vorbereitungen zu schließen, muß man wenigstens glauben, daß irgend eine große Bewegung im Werke ist. Der Marsch der Truppen nach Stettin hat einige Kosacken beunruhigt, die in der Neumark plünderten. Ungewiß, ob sie allgeschnitten wären, sind sie nach der Oder zurückgekehrt, wo man einige schwache Detaschements von 12 und 20 M. gesehen hat, die sich eiligst retirirten, sobald sie Ausgänge fanden. Man spricht zu Berlin viel von einem Projekt, welches bei einem neuen Feldzuge einen großen Einfluß haben muß. Die Bauern des Herzogthums Warschau sind wahre Kosacken. Bei ihrer Geschicklichkeit, die Lanze zu führen, der Beschaffenheit und den Eigenschaften ihrer Pferde, bei ihrer Neigung, einzeln zu agiren, ist ihnen stets eine anerkannte Ueberlegenheit über die russ. Kosacken zugestanden worden. Man hatte den Vorschlag gemacht, diese Art von Truppen bei der allirten Armee einzuführen. Allein bei der vortreflichen Taktik der franz. Truppen, und bei dem beständigen Wunsche des Kaisers, die Völker vor den Räuberzügen und Unordnungen zu sichern, die von unregelmäßigen Truppen unzertrennlich sind, war dieser Vorschlag immer verworfen worden; allein die Beschaffenheit des Landes, wohin der Krieg wieder verlegt werden wird, gebietet die Ausführung eines solchen Entwurfs. Es scheint also entschieden, daß bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten 20,000 polnische Kosacken vor den kais. Truppen voran gehen werden, sobald diese über die Weichsel gegangen sind. Die Lemberger Zeitung spricht von häufigen Einfällen, welche kleine russ. Detaschements in das Herzogthum Warschau machen. Sie sind selbst bis Tomaszow bei Zamosk vorgebrungen; allein da ganz Polen unter dem Waffens ist, so können sich diese kleinen Korps nirgends halten und werden immer mit Verlust zurückgetrieben u.

Berliner Zeit. vom 9. d. melden: „Von Landsberg an der Warta sowohl, als von Soldin, haben sich die daselbst eingerückt gewesenen Kosackenpikets in den ersten Tagen dieses Monats wiederum zurückgezogen; eben so sind die kleinen Streifkommandos dieser leichten Truppen, die sich diesseits der Oder hatten sehen lassen, alle wieder über dieselbe zurückgegangen. — Den neuesten Nachrichten zufolge befindet sich der russische Kaiser in Wiltemberg, und der Gen. der Kavallerie, Graf Wittgenstein, hat sich von Königsberg aus nach dem vor Danzig stehenden russischen Armeekorps begeben. — In und um Posen, dem derzeitigen kaiserl. französl. Hauptquartier, befinden sich jetzt, die Sachsen, so sich kürzlich unter dem Gen. Regnier auf gebachten Ort zurückgezogen haben, mit eingerechnet, gegen 36 bis 40,000 Mann Truppen.“

Bischofsheim am hohen Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Schreinermeisters Gottfried Wahl in Pichtenau haben auf Mittwoch, den 10. März, in Großherzogl. Amtsbüro ihre Forderungen samt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Bischofsheim, den 13. Febr. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.
Stöcker.

Schwezingen. [Aufforderung.] Daniel Bechtel aus Neckarau, dormalen ohngefähr 30 bis 31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 bis 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand. Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister und Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner 3 Brüder wird er daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zur Empfangnehmung seines vermögenshaftlich erwarteten Vermögens von beträuflich 800 fl. zu melden, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und das Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Schwezingen, den 13. Febr. 1813.
Großherzogliches Amt.
Itzstein.

Mahlberg. [Aufforderung.] Die beiden Brüder, Johannes und Theobald Dürer, Bürgerknechte von Altenheim, sind schon seit etlichen und 40 Jahren von Haus abwesend, und haben unterdessen nicht das geringste von sich hören lassen. Sie oder ihre allensällige Leibeserben werden daher hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, von heute an gerechnet, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Stelle sich zu stellen, und das in 971 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem man ansonsten dasselbe ihren Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz geben wird.

Verordnet bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 12. Febr. 1813.

Wagner.

Schweigert.

Rastadt. [Aufforderung.] Johannes Merkel von Rothensfels, der sich schon vor 16 Jahren entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten bei der unterzeichneten Behörde

sich um so gewisser zu melden, als sonst sein in 299 fl. 39 Kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautions, wird ausgefolgt werden.

Rastadt, den 12. Febr. 1813.

Großherzogliches zweites Landamt.

Schafheitlin.

Rößler.

Emmendingen. [Aufforderung.] Da die Geschwister des seit bereits 20 Jahren abwesenden Christian Ketterers von Wasser gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm zurückgelassenen Vermögens angefragt haben, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen, den 8. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Roth.

Endingen. [Strafurtheils-Publikation.] Gegen den Johann Stolz, Schlossergesellen von Endingen, der auf die gegen ihn erlassene Ediktal-Vorladung nicht erschienen ist, wurden vermöge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 4. d. die gesetzlichen Präjudizien erkannt, und derselbe daher des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt. Welches auch öffentlich kund gemacht wird.

Endingen, den 10. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumäcker.

Freiburg. [Strafurtheils-Publikation.] Nachdem der milizpflichtige Joseph Anton Eckert, Bäckerknecht von Ehrenstetten, der ergangenen Vorladung nicht gefolgt ist, so wird derselbe hiermit zufolge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 3. Dez. v. J. seines Ortsbürgerrechts und Vermögens verlustig erklärt.

Freiburg, den 10. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches erstes Landamt.

Bundt.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] In der Behausung der Frau Drifflin von Cancrin dahier werden folgende rein gehaltene Weine Donnerstags, den 18. dieses, Morgens um 10 Uhr, versteigert werden:

Rheinwein vom Jahrgang 1811 2 Fuder

Seltener vom Jahrgang 1811 und 1812 2 Fuder.

Auch werden zugleich ganz neue in Eisen gebundene weingrüne Fässer versteigert.

Karlsruhe. [Flachs zu verkaufen.] So eben habe ich eine weitere ansehnliche Partie Flachs bester Qualität empfangen, zu dessen billigem Verkauf ich mich andurch gehorfsamst empfehle.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1813.

Herbert Ripamonti.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Eine junge Frauensperson, welche mit vorzüglichem Geschick in allen Gattungen weiblicher Arbeiten, noch die artigsten Kenntnisse im ökonomischen Hauswesen, so wie besondere Fertigkeit in der französischen Sprache vereinigt, wünscht bei irgend einer Herrschaft dahier entweder als Gouvernantin von Kindern, oder Kammerjungfer in Dienst zu treten, und Ankündiger dieses ist gerne erbötig, der obenbenannten Frauensperson wohlgebildete Befähigung auf jede Anfrage durch die empfehlungswürdigsten Zeugnisse genügend zu bescheinigen.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1813.

Karl Potz, Juwelier.

Karlsruhe. [Lehrting-Gesuch.] In einer gewerbsamen Oberamtsstadt im Großherzogthum Baden, ohnweit der Residenz, wird ein junger Mensch von guter Erziehung in eine Konditorei- und Spezereihandlung in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld, gesucht. Das Nähere ist in portofreien Briefen bei Bijoutier Fr. Mupp d. ä. in Karlsruhe zu erforschen.